

Ich möchte ordentliches Mitglied der CPA-Ortsgruppe Reutlingen werden.

Mitgliedsantrag:

CPA



Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
der Advent-Jugend



Reutlingen
Die Luchse

Beutterstr. 5
72764 Reutlingen

Mitglied im internationalen Pfadfinderverband
der Adventjugend

Angaben zu meiner Person:

Nachname, Vorname: _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Konfession: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Email: _____

Bei Minderjährigen Angaben zu allen Sorgeberechtigten:

a) Vorname, Name: _____ (Anschrift falls abweichend von der des Mitglieds)

Strasse und Hausnummer, PLZ Wohnort: _____

Telefon, Mobiltelefon, eMail: _____

b) Vorname, Name: _____ (Anschrift falls abweichend von der des Mitglieds)

Strasse und Hausnummer, PLZ Wohnort: _____

Telefon, Mobiltelefon, eMail: _____

Belehrung und Einverständniserklärungen

Ich werde den Anordnungen der Verantwortlichen der Veranstaltungen Folge leisten. Eine Haftung bei Nichtbefolgung und bei selbständigen, nicht von den Verantwortlichen angesetzten Unternehmungen, übernehme in voller Höhe ich selbst bzw. meine Sorgeberechtigten. Für mir gehörende, abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände hafte ebenfalls ich selbst bzw. meine Sorgeberechtigten. Ich kann auf eigene Kosten von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn mein Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder undurchführbar macht, oder ich mich hierdurch selbst gefährde.

Die Aufsichtspflicht für mich übernehmen die Verantwortlichen erst ab Beginn einer Veranstaltung und nur bis zur Übergabe an die Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechnigte Personen. Während Veranstaltungen darf ich im Rahmen des Programms freie Zeit haben, die ich selbständig und ohne unmittelbare Aufsicht gestalten darf.

Meine Mitfahrt in Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich darf unter Aufsicht baden gehen. Änderungen der Daten auf diesem Mitgliedsantrag teile ich umgehend dem Vorstand der Ortsgruppe mit.

Ich erkenne den Zweck gem. § 3 der Jugendordnung des Landesverbandes an und verpflichte mich, diese Ziele zu unterstützen. Meine Aufnahme erfolgt gem. § 5. Meine Rechte und Pflichten als ordentliches Mitglied gem. den §§ 6-12 sind mir bekannt.

Ich habe diese Belehrungen verstanden, bin mit den Regelungen einverstanden und möchte Mitglied werden.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen aller Sorgeberechtigten)

Ich bin damit einverstanden, dass obige Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Die Post ist berechtigt, bei Anschriftenänderungen dem Verein die neue Adresse mitzuteilen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen aller Sorgeberechtigten)

Was ist bei der Betreuung zu beachten:

Aufnahme und Halstuchverleihung:

Datum, Unterschrift des Vorstandes

Die Adventjugend in Reutlingen ist der örtliche Jugendverband der freikirchlichen Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg. Unter Bejahung und Förderung der freiheitlichen Grundordnung des Grundgesetzes, der jeweiligen Landesverfassung, der Bibel als Maßstab des christlichen Glaubens und Handelns und den Grundsätzen der Gemeinschaft der STA ist es Ziel des Verbandes, das friedliche Zusammenleben in sozialer Gemeinschaft zu fördern und die Vorzüge eines christlichen Lebensstils zu vermitteln. Der Verband fördert im Rahmen seiner Untergliederungen die Arbeit mit jungen Menschen.

Dies geschieht insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Ausbildung und Förderung junger Menschen zu selbstständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und Vermittlung geeigneter Orientierungshilfen für die persönliche Lebensgestaltung
- Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung, Jugendhilfe und präventiver Jugendarbeit.
- Schaffung, Unterhaltung und Unterstützung vor allem adventistischer Einrichtungen zur Jugendarbeit.
- Vertretung gemeinsamer Interessen junger Menschen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und der Gemeinschaft der STA.
- Zusammenarbeit mit Jugendringen und anderen Jugendverbänden.

Die Arbeit der Adventjugend erfolgt entsprechend dem Bedarf in verschiedenen Bereichen (Kinder, Pfadfinder, Jugend, Singles, junge Paare, Studenten, Musik, Sport o.ä.). Andere Gruppenbildungen sind möglich.

Mitglieder der Adventjugend können alle jungen Menschen, welche die Zielsetzung und die Aufgaben des Verbandes akzeptieren, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr sein, unabhängig von der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der STA. Diese Altersgrenze gilt nicht für Mitglieder der gewählten Leitungsgremien, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Mitgliedschaft wird bei der Gruppenleitung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet die Gruppenversammlung, in Ausnahmefällen der Gruppenleiter. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Mitgliedschaft in der Adventjugend endet bei Erreichen der Altersgrenze, durch Austritt oder durch Ausschluss. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder bzw. deren Sorgeberechtigte haben keinen Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Spenden und Förderbeiträge.

Über den Ausschluss eines Mitglieds aus der Adventjugend entscheidet die Ortsjugendleitung. Über den Ausschluß aus einer Gruppe entscheidet auf Antrag der Gruppenleitung die Gruppenversammlung.

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.